



# Gemeinde Buch a. Buchrain

## Amtliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung über die nochmalige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Am Haidfeld 1“ gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a. Buchrain hat am 25.07.2017 beschlossen, für den Bereich der Flurstücke 193, 200, 203, 204/2 und der Teilflurstücke 194, 197, Gemarkung Buch a. Buchrain, den Bebauungsplan „Am Haidfeld 1“ aufzustellen und das Beteiligungsverfahren gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren mit dem gebilligten Bebauungsplanentwurf durchzuführen. Eine Umweltprüfung (UP) ist nicht erforderlich. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.01.2017 ist der Bereich bereits als Wohnbaufläche und als Baufläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehr) ausgewiesen. Für die Planerstellung wurde das Architekturbüro Binkert beauftragt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nun aufgrund der am 31.07.2018 gefassten Beschlüsse überarbeitet bzw. ergänzt. Die artenschutzrechtlichen Belange (Maßnahme und Karten) wurden dabei in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Der Bebauungsplanentwurf „Am Haidfeld I“ (Stand 30.07.2018) mit integrierten Grünordnungsplan sowie der Begründung mit Ergänzung sowie das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung (Umweltbezogene Information zum Schutzgut Mensch im Hinblick auf die Beurteilung der vom geplanten Feuerwehrhausstandort ausgehenden Geräuschmissionen sowie der auf das Planungsgebiet einwirkenden Verkehrsgeräusche liegen nun vom

**17.08.2018 bis 07.09.2018**

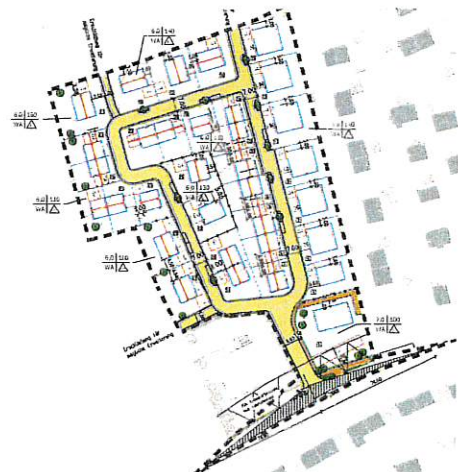
im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Zimmer Nr. 5) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Buch a. Buchrain ab 17.08.2018 unter „[www.buchambuchrain.de/Gemeinde/Bebauungsplan/Am Haidfeld I](http://www.buchambuchrain.de/Gemeinde/Bebauungsplan/Am_Haidfeld_I)“ eingesehen werden.

Pastetten, den 08.08.2018

Geisberger  
Erster Bürgermeister



Gemeinde Buch am Buchrain	Landkreis Erding
Bebauungsplan	
<b>Am Haidfeld 1</b>	
Flurnummern: 193, 200, 203, 204/2	
Teilflurnummern: 194	
Buch am Buchrain	

Angeheftet am: 09.08.2018

Abgenommen am: 10.09.2018